

# **Kleingartenverein „Schöner Blick“ e.V.**

## **Beitrags-und Gebührenordnung (BGO)**

1. Aufnahmegebühr bei Neuzugang und Gartenübernahme
  - Gartenübernahme 25,00 €
  - Aufnahme PA Mitglieder (3.a.) 15,00 €
  - Energie-und Wasserpauschale (einmalig) 30,00 €Bei Kündigung erfolgt die Verrechnung des Betrages.
2. Verbandsbeitrag  
wird in Höhe des geforderten Betrages des KV Aue-Stollberg erhoben
3. Mitgliedsbeiträge
  - a. für Gartenanwärter, PA Mitglieder, Familienmitglieder sowie sonstige Mitglieder 5,00 €
  - b. für Gartenpächter 30,00 €
4. Gebühren für Baugenehmigungen
  - bei einer Bausumme bis 2500,00 € 10,00 €
  - über 2500,00 € 15,00 €
  - für nachträgliche Genehmigungen zusätzlich 10,00 €
5. Gebühr für eine Wertermittlung bei Gartenkündigung (Zahlung durch abgebenden Pächter) 50,00 €
6. Bearbeitungsgebühr für Mahnungen sowie andere durch das Gartenmitglied/den Pächter verursachte Aufwendungen je Schreiben (inkl. Porto) 5,00 €
7. Gebühr für Schlichtungsverfahren  
Diese Gebühr wird fällig, wenn keine Klärung des Problems bei der Erstberatung möglich ist. Die Gebühr ist vom Antragsteller vor Beginn weitere Beratungen der Schlichter zu hinterlegen.  
Über die endgültige Aufteilung entscheiden die Schlichter im Ergebnis der Beratung. (siehe Schlichtungsordnung Tz. 5) 30,00 €
8. Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden  
Für nicht geleistete Pflichtstunden werden zur Jahresabrechnung Pauschalbeträge in Rechnung gestellt. 3 Stunden sind auf das Folgejahr übertragbar.  
  
Allgemeiner Stundensatz für Mitglieder pro Garten 15,00 €
9. Kosten für Elektroenergie und Wasser werden auf Grundlage der gültigen Tarife sowie der gültigen Mehrwertsteuer und entsprechend des ermittelten Unterzählerstandes erhoben.  
Neuanschlüsse an das zentrale Wasser-und Stromnetz des Vereins sind vorher vom Vorstand schriftlich zu bestätigen.
10. Die Pachthöhe ist nicht Bestandteil dieser Ordnung  
Sie wird durch die Vertragspartner: Kreisverband Aue/Stollberg der Kleingärtner e.V., als Generalpächter und den Bodeneigentümer jeweils verhandelt.

# Kleingartenverein „Schöner Blick“ e.V.

## Beitrags-und Gebührenordnung (BGO)

11. Kosten für Aufwendungen  
Nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:
- a) Nutzung von privaten PKW je km einfache Entfernung 0,30 €
  - b) Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage offizieller Rechnungen bzw. Kostennachweis.
12. Beitrags-und Pachtkassierung  
Erfolgt bargeldlos nach detaillierter Rechnungslegung als jährliche Gesamtrechnung. Der Betrag muss spätestens bis 31.01. des jeweiligen Jahres auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.  
Nicht termingemäße Überweisung führt neben Mahngebühren zu einer Zinserhebung von 5%.  
Über evtl. Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen ist ein Antrag an den Vorstand zu stellen.  
Der Ratenzahlungszuschlag beträgt je Rate 1,50 €
13. Ordnungsgelder
- 1. Versäumen eines vereinbarten Termins ohne Absprache mit den Vorstand 5,00 €
  - 2. Adressänderung nicht mitgeteilt 5,00 €
  - 3. Adressermittlung weil Pächter nicht auffindbar 15,00 €
  - 4. Energiesperrung 15,00 €
  - 5. wiederholter Verstoß der Parkordnung 5,00 €
  - 6. Verbrauchszähler nicht ordnungsgemäß eingebaut 20,00 €
  - 7. Verbrauchszähler entsorgt ohne diesen beim Energiebeauftragten zwecks Abstimmung der Zählerstände vorzulegen 50,00 €
  - 8. Pflege Vernachlässigung
    - a) hälftiger Weg vor der Parzelle 10,00 €
    - b) der Parzelle (Abmahnung) 25,00 €
    - c) fehlender Heckenschnitt 5,00 €
  - 9. Lärmbelästigung während der Ruhezeit 5,00 €
  - 10. Illegale Entsorgung (zzgl. einer Anzeige) zzgl. Entsorgungskosten 25,00 €
  - 11. Müllverbrennung (zzgl. einer Anzeige) 15,00 €
- Fälligkeit nach Erhalt der Rechnung -> 14 Tagen
14. Versicherungsbeiträge  
werden auf Grundlage der gültigen Tarife sowie Mehrwertsteuer erhoben
15. Inkrafttreten  
Diese Beitrags-und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 30.03.2025 bestätigt.

Aue, 01.04.2025